

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 1.

Dresden, am 13. Januar.

1855.

Erste öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 9. Januar 1855.

Inhalt:

Eröffnungsrede des Präsidenten v. Schönfels. — Vereidung mehrerer Kammermitglieder. — Beschluß, die Annahme der provisorischen Landtagsordnung betr. — Registrandenvortrag. — Wahl der ersten, zweiten, dritten und vierten Deputation. — Antrag des Vicepräsidenten v. Friesen auf Verstärkung der zweiten Deputation. — Besprechung darüber und Annahme desselben — Wahl eines Mitgliedes in die Redactionsdeputation der Landtagsacten. — Nachträgliche Verpflichtung des Freiherrn v. Welck.

Die Sitzung beginnt gegen 1/21 Uhr in Anwesenheit von 35 Kammermitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Meine hochgeehrtesten Herren! Kaum wurde ein außerordentlicher und arbeitsvoller Landtag geschlossen, so nimmt ein ordentlicher unsre Thätigkeit von Neuem in Anspruch. Das Staatswohl und die Verfassung fordern dieses Opfer, und der Gemein-sinn, den diese Kammer sich von jeher zu eigen gemacht hat und so oft bethätigte, bürgt dafür, daß dieses Opfer von ihr gern dargebracht werden wird. Materielle Interessen werden es vorzugsweise sein, die uns diesmal beschäftigen sollen, und sie sind, jemehr die Anforderungen an den Staat sich häufen, je erheblicher die Verpflichtungen desselben werden, mit um so ernsterer Aufmerksamkeit in Betracht zu ziehen und von uns zu berathen. Daß dieselben mit derselben Gründlichkeit und derselben Sorgfalt von uns werden geprüft werden, dafür geben die Vorgänge in dieser Beziehung hinlängliche Garantie. Mein Bestreben wird es sein, des allerhöchsten Vertrauens sowohl, als wie desjenigen, welches Sie, meine hochgeehrten Herren, mir zu wiederholten Malen bewiesen haben, mich auch diesmal werth zu bezeigen, und ich werde in Hinblick hierauf alle meine Kräfte aufbieten und der Aufgabe widmen, die uns auch für diesen Landtag gemeinschaftlich gestellt ist. Mögen unsre Verhandlungen und die Resultate derselben für das Land segensreich sein! — Wir wenden uns nun zu den Geschäften,

I. K. (1. Abonnement.)

welche uns obliegen, und es würde der erste Act sein die Verpflichtung der Mitglieder, welche in der letzten Präliminarsitzung nicht anwesend waren. Es sind dies die Herren v. Melsch, v. Schönberg-Purschenstein, Graf zu Stolberg, v. Waidorf, v. Zehmen, Bürgermeister Hennig und Freiherr v. Welck, welchen Letztern ich jedoch in diesem Augenblicke nicht anwesend sehe. Ich würde die von mir eben genannten Herren bitten, sich zu erheben und zu nahen.

(Nachdem dies geschehen.)

Sie haben, meine Herren, den Eid, wie er im §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschrieben ist, bereits früher abgeleistet, es ist daher von einer neuen Ableistung abzusehen, es wird vielmehr genügen, daß Ihnen dieser Eid durch Vorlesen ins Gedächtniß zurückgerufen wird, und daß Sie mir dann darauf, daß Sie diesen Eid und diese Verpflichtungen, welche Sie mit dem Eide übernehmen, fortwährend als Richtschnur bei allen ständischen Anträgen und übrigen Handlungen sich dienen lassen wollen, den Handschlag abgeben. Ich ersuche den Herrn Secretär, den Eid zu verlesen.

(Nach geschehener Verlesung des Eides durch den Secretär Wimmer erfolgt die Abgabe des Handschlags.)

Die nächste Entscheidung, welche nun die Kammer zu treffen hat, betrifft die Fortgeltung der provisorischen Landtagsordnung auch während dieses Landtags. Es ist Ihnen bekannt, meine hochgeehrten Herren, daß die Landtagsordnung nur eine provisorische ist und daß daher die Kammer bei jedem Landtage darüber zu entscheiden hat, ob dieselbe auch bei dem bevorstehenden Landtage gelten solle. Ich würde jetzt diese Frage an die Kammer zu richten haben und frage, ob die provisorische Landtagsordnung auch bei dem bevorstehenden Landtage so, wie bisher, ihre Geltung haben soll? — Einstimmig Ja.

Wir können nun zum Registrandenvortrag übergehen. Ich ersuche den Herrn Secretär, denselben zu bewirken.

(Nr. 1.) Allerhöchstes Decret vom 4. Januar 1855, den Auftrag zur commissarischen Eröffnung des einberufenen ordentlichen Landtags betr.